

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 11. Mrz. 2019

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 00/310/2019			
Verwaltungsrichtlinie zur Vereinsförderung in der Samtgemeinde Neuenkirchen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	18.03.2019	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Neuenkirchen fördert Vereine und Verbände in vielfältiger Art und Weise. Maßgeblich für diese Förderung sind die jeweiligen Beschlüsse der politischen Gremien. Um den Gleichheits-grundsatz Art. 3 GG gerecht zu werden und zur Verwaltungsvereinfachung wurde von Seiten der Verwaltung eine Verwaltungsrichtlinie zur Vereinsförderung in der Samtgemeinde Neuenkirchen erarbeitet.

Der Fachausschuss Familie, Bildung und Soziales, sowie der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Neuenkirchen haben den anliegenden Entwurf bereits Ende 2018 beraten.

Sämtliche Änderungswünsche sind im anliegenden Entwurf eingearbeitet.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Fachausschusses Familie, Bildung und Soziales, sowie auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses der Samtgemeinde Neuenkirchen soll die anliegende Verwaltungsrichtlinie rückwirkend zum 01.01.2019 beschlossen werden.